



Drucksachen-Nr. **XI/408**

Bad Schwalbach, den 04.04.2022

Aktenzeichen:

Ersteller/in: Yvonne Grein

KE Kreisentwicklung u. Wirtschaftsförderung

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	25.04.2022		nein
Ausschuss für Umwelt, Mobilität, Tourismus und Kultur	10.05.2022		ja
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss	19.05.2022		ja
Kreistag	24.05.2022		ja

Titel

Kreisweite Kooperationen

I. Beschlussvorschlag:

1. Die aktuellen Aufgabenstrukturen der kreisangehörigen Gemeinden und Städte sowie des Kreises selbst, sind durch einen externen Gutachter auf weitere Möglichkeiten zur vertieften Zusammenarbeit systematisch zu untersuchen. Ziel soll es hierbei sein, die interkommunale Zusammenarbeit zur Erhaltung zukünftiger Handlungsfähigkeit im Landkreis und seinen Städten und Gemeinden zu identifizieren und nachhaltig zu etablieren.
2. Zur Verfügung stehende Fördermittel des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport sind zu beantragen.

II. Sachverhalt:

Interkommunale Zusammenarbeit ist ein bewährtes Instrument zur Sicherung und Verbesserung der stetigen und wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung der Gemeinden, der Städte und des Landkreises. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, angespannter Haushalte und wachsenden kommunalen Aufgabenbestandes kommt der Zusammenarbeit wachsende Bedeutung zu. Interkommunale Zusammenarbeit hat sich im Rheingau-Taunus-Kreis in unterschiedlichen Aufgabenfeldern (z.B. Kämmerei, Personal) bereits bewährt. Vor dem Hintergrund zunehmender Herausforderungen kann interkommunale Zusammenarbeit ein zunehmender Schlüsselfaktor für die Erhaltung der Handlungsfähigkeit in der Verwaltung, der Erhaltung der Qualität öffentlicher Dienstleistungen sowie der Aufrechterhaltung des kommunalen Leistungsangebotes selbst und damit für die Zukunftsfähigkeit unseres Kreises, seiner Städte und Gemeinden sein.

Von einem externen Gutachter sollen die Möglichkeiten zielgerichteter Zusammenarbeit zwischen den kreisangehörigen Kommunen untereinander und den kreisangehörigen Kommunen und dem Kreis strukturiert – entlang des gesamten kommunalen Aufgabenportfolios -

identifiziert und hinsichtlich ihrer Vorteilhaftigkeit beurteilt werden. Zur Realisierung dieser Aufgabe soll 2022 eine Projektorganisation erarbeitet werden, an der sich neben dem Kreis möglichst alle kreisangehörigen Kommunen beteiligen.

III. Auswirkungen auf die demografische Entwicklung:

Es ist abzusehen, dass die demografische Entwicklung zu einem Fachkräftemangel in der öffentlichen Verwaltung führen wird. Mit der Untersuchung der Kooperationsmöglichkeiten können Synergien geschaffen werden, die die vorhandenen Fachkräfte entlasten können.

IV. Personelle Auswirkungen:

keine

V. Finanzierungsübersicht

Die Kosten für die Untersuchung der kreisweiten Kooperationsmöglichkeiten durch einen externen Gutachter belaufen sich auf ca. 150.000 €. Hiervon sollen ca.100.000 € aus der Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport beantragt werden. Im Produktbereich 9 des Haushalts 2022 steht der Eigenanteil von 50.000 € für ein Gutachten zur interkommunalen Kooperation zur Verfügung. Aufgrund des Auftragswertes soll nach der Beschlussfassung ein Ausschreibungsverfahren unter Federführung der Zentralen Vergabestelle durchgeführt werden.

(Frank Kilian)
Landrat